

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
Herr Kolditz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2430/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Jazzclub Erfurt e.V. -  
Museumsgaststätte, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kolditz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung dem Jazzclub Erfurt e.V. ein sowohl praktikables als auch finanzierbares Angebot, zur Vermietung von Räumlichkeiten, zu machen (Nutzung der Räumlich ohne zwischenzeitliche Rückbauverpflichtung von Musik- und Bühnenanlage)?**

Die Verwaltung befindet sich mit dem Jazzclub in Abstimmungen. Aufgrund der zuletzt unzutreffenden Darstellungen zum Verhandlungsstand in der Presse hat sich die Stadtverwaltung mit dem Jazzclub auf ein Stillschweigen zu den aktuellen Verhandlungen verständigt.

Trotz allem ist bereits jetzt festzustellen, dass der Jazzclub Erfurt e. V. die Möglichkeit hatte, auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie einen Antrag auf Projektförderung für das Jahr 2020 zu beantragen. Die Frist zur Antragstellung war der 30.11.2019. Über die Kulturförderung befindet abschließend der Ausschuss für Bildung und Kultur. Der Jazzclub ist darauf bereits hingewiesen worden. In den vergangenen Jahren wurde der Jazzclub bereits mehrfach gefördert.

Eine institutionelle Förderung ist erst ab dem Haushaltsjahr 2021 möglich und abhängig von der Deckung im Haushalt; Antragsfrist hierfür ist der 30.04.2020. Über die institutionelle Förderung befindet abschließend der Ausschuss für Bildung und Kultur bzw. der Stadtrat.

- 2. In welchem baulichen Zustand befindet sich die Museumsgaststätte bzw. welchen Sanierungs- und Renovierungsbedarf sieht die Stadtverwaltung (Toiletten, Heizung, Lüftung, etc.)?**

Der bauliche Zustand ist mittelmäßig. Die Räume stehen seit einigen Jahren leer. Vor Inbetriebnahme sind die technischen Anlagen zu prüfen und Instand

*Seite 1 von 2*

zu setzen. Zudem sind Brandschutzmaßnahmen erforderlich und ggf. einzelne Bereiche zu markieren.

**3. Gibt es Handlungsbedarf in Bezug auf den Schall-, Brandschutz und Denkmalschutz? Wenn ja, welchen?**

Handlungsbedarfe gibt es hinsichtlich der technischen Anlagen (Wasser, Elektro, ggf. Lüftung) sowie hinsichtlich des Brand- und Schallschutzes. Der Umfang für Brandschutz-/ Schallschutzmaßnahmen ist mit dem Bauamt, der Feuerwehr und dem Umweltamt abzustimmen. In Bezug auf den Schallschutz sind nur organisatorische Maßnahmen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein